Objekttyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Der Filmberater**

Band (Jahr): **8 (1948)**

Heft 5

PDF erstellt am: **31.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

DER FILMBERATER

Organ der Filmkommission des Schweizerischen Katholischen Volksvereins
Redaktion: Dr. Ch. Reinert, Auf der Mauer 13, Zürich (Telephon 28 54 54 - Administration; Generalsekretariat des Schweizerischen katholischen Volksvereins (Abt. Film), Luzern, St. Karliquai 12, Tel. 2 69 12 · Postcheck VII 7495
Abonnements-Preis halbjährlich für private Abonnenten Fr. 4.50, für filmwirtschaftliche Bezüger Fr. 6.— · Nachdruck, wenn nichts anderes vermerkt, mit genauer Quellenangabe gestattet

5 März 1948 8. Jahrg.

Inhalt

Der „brave Film" 17
Kriterien einer sachlichen Filmbewertung 18
Unkommerzielles Filmschaffen 19
Eine Romanverfilmung 22
Kurzbesprechungen 23

Der „brave Film" (2. Fortsetzung)

Der Kritiker: Wir reden im Grunde fortwährend aneinander vorbei. Ich frage mich, ob es überhaupt möglich sein wird, uns einmal zu verstehen. Sie mögen noch so sehr Ihr Interesse am Künstlerischen immer wieder betonen, Ihr Hauptanliegen ist und bleibt seelsorglicher Natur. Darum ist es unausbleiblich, dass Sie beständig in unlösbare Konflikte geraten, indem Sie auf der einen Seite nicht selten einem Film seiner formalen Eigenschaften wegen Anerkennung zollen müssen, ihn aber auf der andern Seite trotzdem seiner wirklichen oder erwarteten, vielleicht auch nur vermuteten schlechten Wirkung auf die Seelen der Zuschauer ablehnen und vor seinem Besuche warnen.

Der Redaktor: Ich kann Ihre offene Sprache nur anerkennen. Tatsächlich legen Sie den Finger auf den wunden Punkt jeder Auseinandersetzung zwischen einem Christen, dem sein Glaube Leitstern und Führer in allen Belangen ist, und einem Menschen, dem das rein Künstlerische, natürlich Menschliche über alles geht, mag er sich nebenbei auch noch zum Christentum bekennen. Hier scheiden sich tatsächlich die Geister. Wer das Christuswort: „Was nützt es dem Menschen, so er die ganze Welt gewinnt, aber an seiner Seele Schaden leidet" bloss als einen gut formulierten Aphorismus, nicht aber als das Wort der ewigen Wahrheit, das alle Menschen ohne Ausnahme bindet, der wird uns nicht verstehen. In die moderne Sprache übersetzt heisst doch dieser evangelische Satz: Wichtiger als alles andere, als alle irdischen Güter, als Ehre und künstlerischen Genuss, ist, dass der Mensch sein ewiges Ziel, Gott erreicht. Auch das künstlerische Schaffen untersteht dieser Norm und ein Kunstwerk, besser gesagt, in diesem Fall ein Pseudo-